

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Kamionka

Datum:
14.09.2021

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Verleihung des Ehrenringes der Hansestadt Lüneburg für die Förderung des Ansehens der Hansestadt Lüneburg

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	28.09.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	29.09.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Laut der Richtlinie der Hansestadt Lüneburg für die Verleihung des Ehrenringes soll dieser an natürliche Personen verliehen werden, die sich um die Hansestadt oder ihre Bürgerinnen und Bürger in außergewöhnlichem Maß verdient gemacht haben.

Das ist nach Ziffer 1 der Richtlinie für die Verleihung des Ehrenringes der Fall, wenn die betreffende Person das Ansehen der Hansestadt, die Entwicklung der Hansestadt oder das allgemeine Wohl der Bürgerinnen und Bürger in der Hansestadt in besonderer Weise gefördert hat.

Zuletzt wurde der Ehrenring mit Beschluss des Rates vom 29.09.2016 an Herrn Heiko Dörbaum, Frau Regina Baumgarten und Herrn Andreas Meihies gemäß Ziffer 1.3 der Richtlinie verliehen.

Das Ansehen der Hansestadt gemäß Ziffer 1.1 hat gefördert, wer innerhalb oder außerhalb seines Berufes so hervorragende Leistungen auf wissenschaftlichem, künstlerischem oder gemeinnützigem Gebiet erbracht hat, dass dadurch der Ruf der Hansestadt Lüneburg überörtlich nachhaltig verbreitet wurde.

Für eine Ehrung gemäß Ziffer 1.1 wird vorgeschlagen:

Herr Uwe Lüders

Bis 2018 leitete Uwe Lüders als Vorstandsvorsitzender die L. Possehl & Co. mbH, eine Unternehmensgruppe von über 175 Unternehmen und 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit, mit Sitz in Lübeck. 2016 gründete er die private Treuhandstiftung Uwe Lüders, die unter dem Dach der Sparkassenstiftung Lüneburg Kunststipendien für bildende Künstlerin-

nen und Künstler aus dem Bereich Malerei in der Hansestadt Lüneburg vergibt und die laufenden Kosten der Stipendien finanziert. Auch zur Sanierung des Roten-Hahn-Stifts trug Herr Lüders maßgeblich bei – für die Unterbringung der Kunststipendiatinnen und -stipendiaten wurde die Sanierung und Ausstattung einer Wohnung im Rote-Hahn-Stift finanziert. Des Weiteren engagierte sich Herr Lüders sehr stark in der Sanierung des ehemaligen Glockencafés im Glockenhof. Das Gebäude wurde in ein multifunktionales Haus für Kultur, Kunst und Kulinarik umgestaltet und wird ein umfangreiches Kulturprogramm zeigen, dessen Kosten ebenso von Herr Lüders getragen werden.

Es wird vorgeschlagen, dieses besondere Engagement um die Hansestadt Lüneburg auszuzeichnen.

Beschlussvorschlag:

In Dank und Anerkennung für die vielfältige, gemeinnützige Förderung von Kunst und Kultur und die wertvolle Unterstützung zum Erhalt der historischen Bausubstanz in der Hansestadt Lüneburg wird der Ehrenring der Hansestadt Lüneburg verliehen an:

Herrn Uwe Lüders

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 32,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 3.500,00 €
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Teilhaushalt / Kostenstelle: 01020 – Büro des Oberbürgermeisters
 - Produkt / Kostenträger: Betreuung politischer Gremien/
11101503 - Ratsangelegenheiten
 - Haushaltsjahr: 2021
- e) mögliche Einnahmen: keine

Anlage/n:

Richtlinie Ehrenring

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Richtlinien der Stadt Lüneburg für die Verleihung des Ehrenringes

1. Der Ehrenring soll durch Beschluss des Rates nur an natürliche Personen verliehen werden, die sich um die Stadt oder ihre Bürger in außergewöhnlichem Maß verdient gemacht haben. Das ist der Fall, wenn der Betreffende

1.1 das Ansehen der Stadt,

1.2 die Entwicklung der Stadt oder

1.3 das allgemeine Wohl der Bürger in der Stadt
in besonderer Weise gefördert hat.

Zu 1.1

Das Ansehen der Stadt hat gefördert, wer innerhalb oder außerhalb seines Berufes so hervorragende Leistungen auf wissenschaftlichem, künstlerischem oder gemeinnützigem Gebiet erbracht hat, dass dadurch der Ruf der Stadt Lüneburg überörtlich nachhaltig verbreitet wurde.

Zu 1.2

Die Entwicklung der Stadt hat gefördert, wer durch seine berufliche oder außerberufliche - insbesondere ehrenamtliche - Leistung in städtebaulicher, wirtschaftlicher oder sozialer Hinsicht die Zukunftsentwicklung der Stadt spürbar mitgestaltet hat.

Zu 1.3

Das Allgemeinwohl der Bürger gefördert hat,

- wer für die Dauer von 4 Wahlperioden dem Rat der Stadt Lüneburg angehört oder in anderer Weise ehrenamtlich der Stadt gedient hat,
- wer im Rahmen einer gemeinnützigen Vereinigung oder persönlich mindestens für die Dauer von 20 Jahren sich für eine Förderung des allgemeinen Wohls in der Stadt wirksam eingesetzt hat,
- wer mindestens für die Dauer von 2 Wahlperioden des Rates in besonders verantwortlicher Funktion dem Rat angehört oder eine andere besonders verantwortliche ehrenamtliche Funktion im Dienst der Stadt wahrgenommen hat.

2. Der Empfänger des Ehrenringes soll sich in das Goldene Buch der Stadt eintragen.

3. Der Ehrenring der Stadt Lüneburg wird in der Regel nur einmal im Jahr verliehen.

4. Der Ehrenring ist ein handgearbeiteter Damen- oder Herrenring in 14 karätigem Gold mit einem gravierten Lagen-Onyx. Die Gravur des Steines stellt das Wappen der Stadt Lüneburg dar. Auf den mattierten Seiten ist das Zeichen „Mons - Pons - Fons“ in polierter Ausführung aufgelötet.

Lüneburg, 26. Januar 1978

Stadt Lüneburg

Trebchen
Oberbürgermeister

Stelljes
Oberstadtdirektor